

An die
Gemeinde Tramin a.d.W.
Rathausplatz Nr. 11
39040 **TRAMIN**

Stempel-
marke zu
16,00 €

von der Stempelmarke befreit, falls die Eintragung im
Landesverzeichnis der ehrenamtlich tätigen Organisationen
erfolgt ist (Art. 8 Gesetz vom 11.08.1991, Nr. 266)

Eingetragen mit D.L.H. Nr. _____ vom

Sie haben die Möglichkeit dieses Formular wie folgt einzureichen:

1. Persönliche Abgabe – ausgefülltes Formular unterzeichnen und im zuständigen Amt abgeben

2. Post, E-Mail oder Fax - ausgefülltes Formular unterzeichnen und mit einer Fotokopie des Ausweises des Antragstellers/der Antragstellerin senden

3. zertifizierte Mail

Ansuchen um Gewährung eines Beitrages für außerordentliche Tätigkeiten und Anschaffungen

Der/die unterfertigte _____

wohnhaft in _____ Straße _____ Nr. _____

gesetzlicher Vertreter von (genaue Bezeichnung und Anschrift der Organisation): _____

ersucht

um die Gewährung eines außerordentlichen Beitrages für

(Zutreffendes ankreuzen)

- außerordentliche Initiativen und Tätigkeiten
- außerordentliche Anschaffungen und Investitionen
- Finanzausweisung (wenn die Anschaffung bzw. Investition in das Eigentum der Gemeinde übergeht und im Inventar der Gemeinde geführt wird)

Folgende Angaben über die eigene Organisation werden mitgeteilt:

Steuernummer _____ Mehrwertsteuernummer _____

Gesetzlicher Vertreter _____ Tel. _____

Kontaktperson für Rückfragen der Gemeinde _____ Tel. _____

E-mail _____

Gründungsjahr _____ Anzahl der eingeschriebenen Mitglieder _____

Wird vereinsintern eine Rechnungsprüfung vorgenommen? ja nein

(Zutreffendes ankreuzen)

- Eine Ablichtung der Gründungsurkunde und der geltenden Satzungen ist bereits bei der Gemeinde hinterlegt.
- Eine Ablichtung der Gründungsurkunde und der geltenden Satzungen wird diesem Ansuchen beigelegt.

Tel. 0471 864421 – Fax 0471 860848

E-Mail an: buchhaltung@gemeinde.tramin.bz.it

PEC an: buchhaltung-tramin.contabilita-termeno@legalmail.it

Homepage: www.gemeinde.tramin.bz.it

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do und Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr / Di, von 8.30 Uhr bis 12.30 - von 14.30 bis 16.30 Uhr

H:\user\group\buch\vordrucke\beitrag\beitragsausserord.doc

Ausdrücklich und in eigener Verantwortung erklärt der/die Unterfertigte:

(Zutreffendes ankreuzen)

- die Organisation arbeitet ohne Gewinnabsichten und ist demokratisch aufgebaut;
- die Ämter und Funktionen innerhalb der Organisation werden durch Wahl bestellt und ehrenamtlich ausgeübt;
- die erhaltene Beihilfe wird ausschließlich für den Zweck verwendet, für den sie gewährt wird, bzw. dient zur Deckung der Ausgaben, die durch die Durchführung der angeführten außerordentlichen Tätigkeit oder Anschaffung bereits entstanden sind;
- der Gemeindebeitrag wird ausschließlich für institutionelle und nicht kommerzielle Tätigkeiten gemäß den geltenden Steuerbestimmungen verwendet (in Hinblick auf die Anwendung des Vorsteuereinbehaltes gemäß Art. 28 D.P.R. vom 29.09.1973, Nr. 600);
- die Mehrwertsteuer ist nicht abzugsberechtigt, weil es sich um Tätigkeiten handelt, die nicht unter jene fallen, die in den Artikeln 4 und 5 des D.P.R. vom 26.10.1972 Nr. 633 aufgezählt sind (Tätigkeiten und Berufsausübungen);
- er/sie kennt den Inhalt der Gemeindeverordnung über die Gewährung von Beihilfen an Körperschaften und Private (Beschluss des Gemeinderates Nr. 17 vom 29.03.1994) und nimmt sämtliche dort angeführten Bedingungen an;

Tel. 0471 864421 – Fax 0471 860848

E-Mail an: buchhaltung@gemeinde.tramin.bz.it

PEC an: buchhaltung-tramin.contabilita-termino@legalmail.it

Homepage: www.gemeinde.tramin.bz.it

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do und Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr / Di, von 8.30 Uhr bis 12.30 - von 14.30 bis 16.30 Uhr

H:\user\group\buch\vordrucke\beitrag\beitragsusserord.doc

Gemäß und für die Zwecke der Artikel 12, 13 und 14 der EU-Verordnung 679/2016 finden Sie die Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter folgendem Link <https://www.gemeinde.tramin.bz.it/system/web/datenschutz.aspx?menuonr=219551320> und sie können in den Räumlichkeiten des Rathauses konsultiert werden.

**Aufklärung in Bezug auf Kontrollen: Im Sinne des L.G. 17/93 (Transparenzgesetz) kann die Gemeinde stichprobenartige Kontrollen der genehmigten Gesuche durchzuführen.
Der/die Unterfertigte ist sich in Bezug auf alle Erklärungen seiner/ihrer persönlichen Verantwortung und der strafrechtlichen Folgen gemäß Art. 76 des D.P.R. vom 28.12.2000 Nr. 445 i.g. F. im Falle unwahrer oder unvollständiger Erklärungen bewusst.**

Datum: _____

Unterschrift _____

Tel. 0471 864421 – Fax 0471 860848

E-Mail an: buchhaltung@gemeinde.tramin.bz.it

PEC an: buchhaltung-tramin.contabilita-termeno@legalmail.it

Homepage: www.gemeinde.tramin.bz.it

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do und Fr von 8.30 bis 12.30 Uhr / Di, von 8.30 Uhr bis 12.30 - von 14.30 bis 16.30 Uhr

H:\user\group\buch\vordrucke\beitrag\beitragsusserord.doc